

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 04.12.2023 (VO-34-ZD-23-622)

Top 9 Beschluss zur finanziellen Unterstützung des SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen e.V.

Herr Wiskow erläutert kurz den Sachverhalt.

Zwischen Herr Wiskow und Herrn Miraß (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg) fand ein Gesprächstermin statt. Gemäß dem Anschreiben des Landesförderinstituts (s. Anlage) an den SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen kommt eine Förderung aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg grundsätzlich in Betracht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt den SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen e.V., hinsichtlich der Erneuerung der Zaunanlage zur Kreisstraße hin, finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2024 erhält der SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen für die zweckgebundene Fördermaßnahme (Erneuerung der Zaunanlage) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,00 €.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen beschließt den SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen e.V., hinsichtlich der Erneuerung der Zaunanlage zur Kreisstraße hin, finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2024 erhält der SV Fr. - L. Jahn Neuenkirchen für die zweckgebundene Fördermaßnahme (Erneuerung der Zaunanlage) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,00 € bargeldlos.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
